

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0092/18 – Fraktion CDU/FDP/BfM	Amt 61	S0157/18	30.05.2018
Bezeichnung			
Friedrich-Ebert-Straße			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	19.06.2018		

*In der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 wurden folgende Anfragen gestellt:*

*im Oktober 2017 wurde im Stadtrat der Punkt 5.39 „Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" in zwei Teilbereichen und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A" mit einer großen Mehrheit abgelehnt. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten sich hier eine Veränderung auf der Fläche gewünscht.*

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Frage 1: Gibt es einen neuen Planungsstand für diesen Bereich?*

Es gibt keinen neuen Planungsstand für den betroffenen Bereich. Das Bebauungsplanverfahren ruht aus folgenden Gründen:

Die Auslegung des 3. Entwurfes wurde durch den Stadtrat abgelehnt. Dadurch gibt es keinen Interessenten/Investor mehr, welcher die Planungsziele des Bebauungsplanes, innerstädtische Versorgungseinrichtungen zu sichern und die planungsrechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung eines Stadtteilzentrums zu schaffen, anstrebt. Erneute Anfragen sind der Stadtverwaltung für das Gebiet seitdem nicht bekannt.

*Frage 2: Gibt es neue Gestaltungsvorschläge?*

Aus Sicht der Stadtverwaltung ermöglichte die vorbereitete Drucksache zum 3. Entwurf eine optimale Flächenaufteilung bezüglich des von den Bürgern geforderten Kinderspielplatzes und eines kleinen Quartiersplatzes. Die Freihaltetrasse für die Straßenverlängerung sollte auf Grundlage des Flächennutzungsplanes nicht überbaut werden. Eine Nutzung der im 3. Entwurf vorgesehenen Sondergebietsfläche für Einzelhandel sollte entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan (Wohngebietsfläche) genutzt werden. Hierbei können sich neben dem Wohnen, nicht störende Handwerksbetriebe, Einzelhandelseinrichtungen, Gaststätten sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke etablieren.

*Frage 2.1: Gibt es einen neuen Zeitplan?*

Es gibt keinen neuen Zeitplan, da durch eine fehlende konkrete Anfrage kein dringender Handlungsbedarf für eine Angebotsplanung im Gebiet besteht.

*Frage 3: Welche Möglichkeiten können auf dem Gelände umgesetzt werden?*

Der Spielplatzbau sollte aus Sicht der Verwaltung im Plangebiet unabhängig vom Bebauungsplanverfahren realisiert werden, um dem Spielflächendefizit des Stadtteils entgegenzuwirken. Die Möglichkeit der Eignung des Baufeldes als Gemeinbedarfsfläche, um einen Schulneubau zu ermöglichen, sollte geprüft werden. Die vorhandene Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> auf der in der Drucksache zum 3. Entwurf vorgeschlagenen Fläche für den Discounter inklusive Stellplatzanlage scheint hierfür zwar klein. Eine zusätzliche Nutzung des im 3. Entwurf dargestellten öffentlichen Spielplatzes für den Schulbetrieb würde den Flächenbedarf für den Schulhof jedoch minimieren. In die vorhandenen Nutzungen der Umgebung (Wohnen, Einzelhandel, KiTa) würde sich eine Schulinutzung einfügen.

*Frage 4: Kann der Zaun der Kindertagesstätte "Rasselbande" (Struvestraße 3) jetzt etwas nach hinten versetzt werden (damit mehr Fläche für die Kinder entsteht)?*

Sollte ein Prüfauftrag für einen Schulstandort entstehen, ist eine Aussage zur Möglichkeit einer Verschiebung des Zaunes erst möglich, nachdem der Flächenbedarf für die notwendige Gemeinbedarfsfläche und des Spielplatzes geprüft wurde.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr